

Anlass

Das Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*) hat sich seit den 1990er Jahren in Schleswig-Holstein und auch in weiteren Bundesländern stark ausgebreitet. Insbesondere Nutztierhalter betrachten diese Entwicklung mit Besorgnis, da die Pflanze in Abhängigkeit von der aufgenommenen Futter- bzw. Pflanzenmenge zu Vergiftungen führen kann.

Das vorliegende Faltblatt enthält Grundlageninformationen, welche Tierhaltern und Flächeneigentümern einen verantwortungsvollen und angemessenen Umgang mit dem Jakobs-Kreuzkraut ermöglichen sollen, um das von der Pflanze ausgehende Risiko zu begrenzen. Mit dem Faltblatt soll nicht zu einer Ausrottung des Jakobs-Kreuzkrautes aufgerufen werden. Die heimische Pflanze hat einen festen Platz in den hiesigen Ökosystemen und ist für viele Insektenarten eine wichtige Blütenpflanze.



Das Jakobs-Kreuzkraut dient zahlreichen Insektenarten als Nahrungspflanze, wie z.B. dem Ampfer-Grünwidderchen.



Das Jakobs-Kreuzkraut entwickelt unter ungestörten Verhältnissen im ersten Jahr die Blattrosette und bildet erst im Folgejahr die gelben Korblüten und Samen aus.

Bestimmungsmerkmale

Das Jakobs-Kreuzkraut tritt an Standorten auf, die durch eine vergleichsweise geringe Vegetationsbedeckung gekennzeichnet sind (Straßenränder, Säume, Erstaufforstungen, Brachen, lückige Grünlandflächen). Die Pflanze ist durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Wuchshöhe: 30-100 cm,
- Blüten: zahlreich, 15-20 mm groß, goldgelb, bestehend aus Zungen- und Röhrenblüten, Blütezeit Juni bis Oktober,
- Stängel: kantig-gerillt,
- Blätter: beim Zerreiben unangenehmer Geruch; Grundblätter: langstielig, im ersten Jahr als Rosette Stängelblätter: stark zergliedert, fiederteilig.

Um das Jakobs-Kreuzkraut von anderen Arten aus der Gattung der Kreuzkräuter (*Senecio*) zu unterscheiden, sollte im Zweifelsfall geeignete Bestimmungsliteratur herangezogen werden, da für die Abgrenzung i. d. R. mehrere Merkmale gemeinsam betrachtet werden müssen.

Gefährdung für Nutztiere

Das Jakobs-Kreuzkraut stellt auf Grünlandflächen eine potenzielle Gefährdung für Nutztiere dar. Die Pflanze enthält Pyrrolizidinalkaloide (PA), deren Stoffwechselprodukte in Abhängigkeit von der aufgenommenen Pflanzenmenge giftig sind und deren Wirkungen sich in der Leber akkumulieren. Bei der Abschätzung der Gefährdungssituation ist zu berücksichtigen, dass Jakobs-Kreuzkrautpflanzen auf Weideflächen im jungen Rosettenstadium eher gefressen werden als in späteren Wuchsstadien, die wegen der Bitterstoffe gemieden werden. Zudem sind unerfahrene Jungtiere stärker gefährdet als Alttiere, die Jakobs-Kreuzkrautpflanzen i. d. R. meiden.

Ein generell hohes Vergiftungsrisiko besteht, wenn Heu oder Silage verfüttert werden, die von Flächen mit starkem Jakobs-Kreuzkrautbesatz stammen. Besonders empfindlich gegenüber hohen Aufnahmemengen des Jakobs-Kreuzkrautes sind Pferde, gefolgt von Rindern. Schafe und Ziegen reagieren weniger empfindlich.



Das Jakobs-Kreuzkraut tritt häufig auf intensiv genutzten Pferdeweiden auf und ist hier aufgrund des selektiven Verbisses der Tiere insbesondere im Zeitraum der Blüte besonders auffällig.



Die Blätter des Jakobs-Kreuzkrauts sind stark zergliedert und fiederteilig.

Maßnahmen

Im **Wirtschaftsgrünland** kann die Ansiedlung des Jakobs-Kreuzkrautes am wirkungsvollsten durch eine regelmäßige Pflege der Grünlandnarbe verhindert werden (Nachsaat, Schleppen, Walzen, Nachmähen, angepasste Düngung und Tierhaltung). Wenn sich die Pflanze in einer größeren Dichte etabliert hat, sind einmalige Maßnahmen oftmals nicht mehr ausreichend. Sind lediglich Teilareale kleiner Grünlandflächen betroffen, so können die Pflanzen vor der Blüte ausgestochen oder mit der Wurzel ausgerissen werden. Bei einem stärkeren Besatz sowie auf großen Flächen kann das Jakobs-Kreuzkraut – ggf. wiederholt – vor der Samenreife ab Ende Juni gemäht werden. Im Anschluss sind die Pflanzen wie bei der Handentnahme von der Grünlandfläche zu entfernen. Offene Bodenstellen sollten nachgesät werden.

Chemische Bekämpfungsmaßnahmen sollten nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Die Wirkung der derzeit verfügbaren Herbizide ist nicht nachhaltig, so dass der Mitteleinsatz ggf. wiederholt werden muss. Weitergehende Informationen zum Herbizideinsatz erteilen die zuständigen Pflanzenschutzämter.



Wenn große Jakobs-Kreuzkrautbestände gemäht werden, sollte das Mahdgut abgefahren und fachgerecht entsorgt werden.

Auf **Naturschutzflächen** stehen vielfach die Erhaltungsziele einer flächigen Bekämpfung des Jakobs-Kreuzkrautes entgegen. Ob und wie in Ausnahmefällen (Tiergesundheit, Beeinträchtigung angrenzender Flächen) eingegriffen werden kann, ist mit der zuständigen Behörde bzw. der Institution abzustimmen, die für die Nutzung der jeweiligen Fläche verantwortlich ist.

Handlungskonzept Schleswig-Holstein

Das folgende Vorgehen im Umgang mit dem Jakobs-Kreuzkraut hat sich aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein bisher im Wesentlichen bewährt:

- Vermeidung der weiteren Ausbreitung,
- Nach Möglichkeit Duldung auf Naturschutzflächen,
- Bekämpfung bei Beeinträchtigung angrenzender Flächen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen sollen in Zukunft die folgenden Punkte stärker berücksichtigt werden:

- Gezielte und verbesserte Information,
- Einschränkung der weiteren Ausbreitung,
- Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft, Erhöhung der Blütenvielfalt als Nahrungsalternative für Bienen.

Humangefährdung

Die im Jakobs-Kreuzkraut enthaltenen PA bzw. deren Abbauprodukte sind bei hohen Aufnahmemengen auch für den Menschen giftig. PA kommen natürlicherweise weltweit in geschätzt 6.000 Pflanzenarten vor, die v.a. zu den Familien der Korbblütler, Hülsenfrüchtler sowie Raublatt- oder Borretschgewächse gehören. Eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit könnte insbesondere dann auftreten, wenn PA-Pflanzen direkt mit der Nahrung aufgenommen werden oder Lebensmittel tierischen Ursprungs sekundär mit PA belastet sind.

Eine umfangreiche aktuelle Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) kommt zu dem Schluss, dass Fleisch, Milch und Eier vermutlich keine bedeutsamen PA-Quellen sind. Allerdings sollen die Datengrundlage und Analytik verbessert werden. Der Verzehr von Honigen wird bei einem durchschnittlichen Konsum ebenfalls als gesundheitlich wenig bedenklich eingestuft. Der Landesverband Schleswig-Holsteinscher und Hamburger Imker e.V. hat zudem entsprechende Maßnahmen zur Aufklärung seiner Mitglieder getroffen und rät dazu, Sommerhonige im Verdachtsfall untersuchen zu lassen. Verbraucher können daher mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass kein Honig aus heimischer Produktion in den Handel gelangt, der eine gesundheitsgefährdende Belastung enthält.

Entsorgung

Einzelne Jakobs-Kreuzkrautpflanzen bzw. geringe Pflanzenmengen sind am besten über die (graue) Restabfalltonne zu entsorgen. Für größere Pflanzen- bzw. Mahdgutmengen kommt die Entsorgung in einer Müllverbrennungsanlage, in einer geschlossenen Bioabfallbehandlungsanlage oder ggf. auch in einer Biogas-Anlage in Frage. Wenn eine Entsorgung nicht möglich ist, kann alternativ vor der Samenreife ge-



Die Raupen des Blutbären – einer Nachtfalterart – fressen hauptsächlich am Jakobs-Kreuzkraut und tragen so zu einer Reduktion der Bestände bei.

mulcht werden. Die Fläche sollte dann jedoch im Anschluss nicht durch Weidetiere genutzt werden, bevor das Mulchmaterial verrottet ist. Die Zersetzung wird durch sehr kurze Mulchstücke bei einer Stoppelhöhe von 10 cm gefördert.

Weitere Informationen

Umfassende Hintergrundinformationen zum Umgang mit dem Jakobs-Kreuzkraut finden sich in einer gleichnamigen Broschüre, die im Internet unter der folgenden Adresse heruntergeladen werden kann:

<http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/upool/gesamt/wildpflanzen/senecio.pdf>.

Herausgeber: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel.: 04347/704-0, www.llur.schleswig-holstein.de | Ansprechpartnerin: Dr. Silke Lütt, Tel. -363 | gemeinsam mit: Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V. (DVL), Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach, Tel: 0981/4653-3540, <http://www.lpv.de> | Ansprechpartner: Dr. Helge Neumann, Tel. 04347/9093886 | Fotos: A. Huckauf, H. Neumann, S. Siemesgelüss, B. Struwe-Juhl, L. Zech | Juni 2013 | Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier hergestellt | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Umgang mit dem Jakobs-Kreuzkraut

Meiden – Dulden – Bekämpfen